



Natur- und Vogelschutz, 4410 Liestal

Stadtbauamt

Rathausstrasse 36
4410 Liestal

Liestal, 2. März 2017

Mitwirkung Quartierplanung „Kasinostrasse“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie beziehen uns auf den im Liestal aktuell Nr. 811 vom Februar 2017 publizierten Quartierplan „Kasinostrasse“, zu dem Eingaben bis zum 3. März 2017 gefordert werden.

Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, um Verbesserungen in ökologischer Hinsicht zu erzielen. Grundsätzlich unterstützen wir Quartierpläne als Instrument zur verdichteten Bauweise. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass dieses Instrument auch Möglichkeiten bietet, eine vielseitige und für Mensch und Ökologie vorteilhafte Aussenraumgestaltung zu realisieren. In diesem Sinne hoffen wir, dass nachstehende Vorschläge wohlwollend geprüft werden.

1. Ökologische Massnahmen

Unter §6 Ziffer 7 wird der ökologische Ausgleich beschrieben. Dabei werden 12% der Parzellenfläche als ökologisch wertvolle Fläche ausgeschieden. Dies ist kein nennenswerter ökologischer Ausgleich. Bei der jetzigen Planung werden lediglich einige Meter im Randbereich als ökologische Massnahme eingeplant, die Vorgaben werden damit sogar noch übertroffen. Die eingeplante Fläche ist viel zu klein, um einen nennenswerten Lebensraum oder eine Vernetzungsfunktion darzustellen. Der genannte Abschnitt ist folgendermassen anzupassen:

Auf der Parzelle sind ökologisch wertvolle Lebensräume im Umfang von mindestens 1000m² anzulegen. Diese stellen eine Vernetzungsfunktion durch den QP-Perimeter zur Verfügung und bieten Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen. Es sollen mindestens zwei unterschiedliche Lebensraumtypen erstellt werden. Als Lebensraumtypen kommen infrage:

- Ruderalfläche, Kieswege, Kiesflächen entlang der Wege, Mindestbreite 2 Meter, maximal 500 m² anrechenbar

- Blumenwiese, zwei bis drei Schnitte pro Jahr, erster Schnitt ab 15. Juni, Ansaat mit geeignetem Saatgut
- Hecken, Strauchgruppen aus einheimischen und standortgerechten Gehölzen, es ist ein Sortiment von mehreren ökologisch wertvollen Arten zu pflanzen
- Hochstaudenfluren, als angesäte Bereiche oder Gartenelement möglich, mehrheitlich einheimische Arten,
- Weiher mit ökologisch wertvollem Uferbereich, auch Schwimmteich möglich

2. Keine Hindernisse und Fallen für Kleintiere

Vor allem Kleintiere wie Igel oder Amphibien sind keine guten Kletterer, weshalb schon relativ kleine Schwellen zu grossen Hindernissen werden können. Fallen die Tiere in Schächte, könnte dies sogar tödlich enden. Deshalb ist unter *§6 Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes* ein weiterer Absatz einzufügen, welcher sinngemäss folgenden Inhalt aufweist:

Die Aussenraumgestaltung ist so zu planen, dass die Parzelle für Kleintiere wie Igel oder Amphibien passierbar ist und keine Fallen aufweist. Insbesondere sind Mauern, Schächte und Absätze so zu gestalten, dass sie für die Tiere überwindbar sind und nicht zu einer Falle werden können. Absätze und Mauern, welche höher als 25cm sind, sollten vermieden oder mittels Rampen oder ähnlichen Mitteln passierbar gemacht werden.

3. Umgebungspflege langfristig sichern

Auf dem Gebiet sollen verschiedene hochwertige Lebensräume erstellt werden. Um diese langfristig zu erhalten, ist eine angepasste Pflege notwendig. Es ist innerhalb des QP-Reglementes sicherzustellen, dass eine langfristige Pflege stattfindet. Dazu ist im *§10 Realisierung / Etappierung / QP-Vertrag* Ziffer 2 festzuhalten, dass die Pflege des Aussenraumes gemäss den ökologischen Ansprüchen der Lebensräume im QP-Vertrag geregelt wird.

Wir empfehlen zudem, qualifizierte Landschaftsarchitekten mit der Planung des Aussenraumes und für die Ausarbeitung des Pflegekonzeptes zu betrauen.

Wir hoffen, dass die vorgeschlagenen Anpassungen dem Areal zu mehr Ökologie und mehr Aufenthaltsqualität verhelfen und stehen für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit Bestem Gruss

Philipp Franke
Präsident



Rolf Gutzwiller
Vorstandsmitglied

